



An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schöneck
Herrn Ditzel
Rathaus Kilianstädten
Herrnhofstraße 8
61137 Schöneck

Schöneck, den 20.01.2021

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 04.02.2021

Tempo 30 Kilianstädten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bekräftigt ihren Beschluss vom 25.01.2018 (Vorgang No. 000017/2018): „Die Gemeindevertretung befürwortet aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Regelungsklarheit eine zusammenhängende Tempo 30 Ausweisung im Ortsgebiet von Kilianstädten.“

1. Die Gemeindevertretung bittet die Bürgermeisterin in ihrer Rolle als Schönecker Straßenverkehrsbehörde für die Gemeindestraßen die Umsetzung in folgendem Bereich zu prüfen:
 - Hanauer Straße zwischen Platz der Republik und Wachenbucher Straße
2. Die Gemeindevertretung bittet die Bürgermeisterin auf die für die Kreisstraßen zuständige Straßenverkehrsbehörde des Main-Kinzig-Kreises einzuwirken, um die Umsetzung in folgendem Bereich erneut zu prüfen:
 - Uferstraße – Am Brühl – Budesheimer Straße

Begründung:

Bereits in den Jahren 2018 und 2019 (Vorgang Nr. 17/2018) wurde geprüft, ob für das gesamte Ortsgebiet Kilianstädten zwischen Dresdener Straße im Westen, Wachenbucher Straße im Osten und Budesheimer Straße / Am Brühl / Uferstraße im Norden eine zusammenhängende Tempo 30 Zone ausgewiesen werden könne. Dies scheiterte, weil Budesheimer Straße / Am Brühl / Uferstraße als Kreisstraße K853 klassifiziert sind und weil die Frankfurter Straße mit Zuschüssen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für „verkehrswichtige“ Straßen saniert worden war. Den Status der Verkehrswichtigkeit verlöre die Straße nach aktueller Rechtslage bei einem Tempolimit von 30 km/h, was dazu führen würde, dass der Zuschuss von 220 T€ zurückbezahlt werden müsste. Diese Bindung gilt bis 2026.

Grundsätzlich möglich und als Gemeindestraße in der Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin als Straßenverkehrsbehörde ist dagegen der ca. 250 Meter lange Abschnitt zwischen Platz der Republik und Wachenbucher Straße. Dies war aber nach der negativen Prüfung der anderen Bereiche nicht weiterverfolgt worden. Zuletzt gab es aus der Bevölkerung aufgrund gefährlicher Situationen erneut die Forderung nach Maßnahmen, weshalb Bündnis 90 / Die Grünen die Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich in Erinnerung rufen.

Ebenso wurden wegen der gestiegenen Verkehrsbelastung und der vermehrten, gefährlichen Fußgängerquerung nach Eröffnung des neuen Fachmarkt- und Ärztezentrums in der Uferstraße Forderungen nach Konzepten für mehr Sicherheit oder Zebrastreifen in diesem Bereich der Uferstraße laut. Zebrastreifen, Verkehrsinseln und Fußgängerampeln kommen aber vor allem dann in Frage, wenn es klare Fußgängerströme zwischen zwei Zielen gibt. Dies ist in dem Bereich jedoch nicht der Fall, da es auf beiden Seiten der Straße mehrere Ziele gibt (Aldi, Lidl, Fachmarktzentrum, Getränkemarkt, Kilianstädten Ortskern auf der einen Seite der Straße; Bushaltestelle, Tankstelle mit Imbiss, Rewe, Bahnhof auf der anderen Seite). Das heißt, die Errichtung einer Querungshilfe an einem Punkt würde nicht von allen Seitenwechsler*innen genutzt, da erfahrungsgemäß Fußgänger*innen Umwege meiden. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h dagegen würde die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen im ganzen Bereich der Uferstraße zwischen Lidl und Bahnhof erhöhen. Und dann drängt sich auf, auch Am Brühl und Büdesheimer Straße in einen Tempo 30 Bereich zu integrieren, um einerseits einen Flickenteppich zu vermeiden und andererseits die Sicherheit auch in diesem Bereich zu erhöhen, der durch schmale Bürgersteige, parkende Autos und enge Straßen gekennzeichnet ist. Bündnis 90 / Die Grünen sehen darin eine gegenüber dem Jahr 2018 geänderte Situation und bitten daher die Bürgermeisterin um erneute Prüfung zusammen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Main-Kinzig-Kreises.

Nachfolgend seien die einschlägigen Bestimmungen aus der Straßenverkehrsordnung aufgeführt.

StVO §45

(1c) Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an.

Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) gelten.

(9) Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. **Satz 3 gilt nicht für die Anordnung von**

4. Tempo 30-Zonen nach Absatz 1c,

Nachfolgende Tabelle und Abbildung aus dem referenzierten Antrag von 2018 zeigen der Vollständigkeit halber die Bereiche, in denen aktuell in Kilianstädten noch nicht Tempo 30 gilt. Für Punkt 2 soll dabei keine neue Aktivität angestoßen werden, die Bewertung nach der letzten Prüfung ist eindeutig und (leider) nicht zu beanstanden, die Rahmenbedingungen haben sich nicht verändert.

Bereich	Länge (ca.)	Gefahrenpotentiale, Gründe für Tempo 30
1. Büdesheimer Straße ->	500 m	Kurvig, eng, parkende Autos, Zugang und

Am Brühl -> Uferstraße		Zufahrt Bahnhof, Bahnübergang, Fahrrad-Linksabbieger von Oberdorfelden, im Bereich der Märkte: Querung von Fußgänger*innen und ein-/ausfahrende Fahrzeuge
2. Frankfurter Straße zwischen Dresdener Straße und Raiffeisenstraße	500 m	Kreuzungen Büdesheimer Straße und Waldstraße / Feldstraße, Fahrrad-Linksabbieger von Oberdorfelden, querende Fußgänger, Fußgängerampel, Schulweg
3. Hanauer Straße zwischen Wachenbucher Straße und Platz der Republik	250 m	Querende Fußgänger, Fußgängerampel, Schulweg
Gesamt	1.250 m	Restpotential für Tempo 30

Dies veranschaulicht auch der folgende Kartenausschnitt.



Kartenausschnitt Kilianstädten: Auf ca. 1.250 Metern gilt noch 50 km/h, die dort aber gefahrlos kaum gefahren werden können. Aus den genannten Gründen nicht realisierbar war bisher 30 km/h auf den beiden westlichen Abschnitte.

Eine abschließende Bemerkung: Bündnis 90 / Die Grünen befürworten bundespolitisch Tempo 30 als innerörtliche Regelgeschwindigkeit, die aber Ausnahmen zulässt. Das entspricht am Beispiel Kilianstädten bereits heute der Realität: Tempo 30 ist hier die Regel, Tempo 50 die Ausnahme. Würden wir für dieses bundespolitische Ziel Mehrheiten unter unseren politischen Wettbewerbern finden, dann könnten Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität künftig einfacher erhöht werden.

Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020

Auswirkungen auf den Klimaschutz

x Ja, positiv

Die Reduktion der Gefahrenpotentiale durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung macht das Zufußgehen und Radfahren im Alltag attraktiver und trägt so zur Verkehrswende und einer Reduktion der CO₂-Emissionen durch PKW-Verkehr bei.

- Ja, negativ
- Nicht einschätzbar
- Nein

Wolfgang Seifried

Wolfgang Seifried

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen